

## Erläuterungsbericht des Vorstands zu §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Das Risikomanagementsystem ist als Teilbereich des internen Kontrollsystems eng mit diesem verknüpft. Während beim Risikomanagementsystem der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation und Steuerung der Risiken liegt, regelt das interne Kontrollsystem (IKS) die Vermeidung oder Einschränkung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen.

Der Vorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des IKS. Auch ein sachgerecht gestaltetes IKS kann nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, wenn es um die Vermeidung von wesentlichen Fehlaussagen beziehungsweise das Erreichen von Zielen geht.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt. Der Rechnungslegungsprozess selbst beinhaltet diejenigen operativen Prozesse, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, den Prozess der Konzernabschlusserstellung sowie die Informationsquellen und -prozesse, aus denen die wesentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Konzernrechnungslegung sicherzustellen, gelten die Grundprinzipien Funktionstrennung, 4-Augen-Prinzip und IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte. Zudem existieren schriftlich festgelegte Arbeitsanweisungen und insbesondere die Konzernbilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig zentral aktualisiert und konzernweit kommuniziert wird. Für die Einhaltung der Richtlinie ist das berichtende Unternehmen verantwortlich, wobei die berichteten Daten im Konzernrechnungswesen von DEUTZ im Rahmen der Erstellung von Monatsabschlüssen laufend auf Plausibilität hinterfragt werden. Die Berichterstattung an die Konzernzentrale erfolgt durch ein konzernweit implementiertes einheitliches Berichtstool. Weitere Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und somit ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden in der Regel dezentral in den Fachabteilungen ausgestaltet. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, zum Beispiel unabhängige Gutachter für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Das Konzernrechnungswesen stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden.

Rechnungslegungsrelevante Informationen werden kontinuierlich mit dem Leiter Controlling, Rechnungswesen und Compliance ausgetauscht sowie in regelmäßig stattfindenden Besprechungen an den Finanzvorstand kommuniziert.

Neben dem Jahres- und Konzernabschluss befasst sich der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Quartalsberichterstattung. Die Überwachungsfunktion des Prüfungsausschusses umfasst außerdem neben dem Rechnungslegungsprozess selbst auch das vom Vorstand eingerichtete IKS.

Die interne Revision erstellt einen risikoorientierten Prüfungsplan und prüft, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen und konzerninternen Richtlinien für das gesamte Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzerns eingehalten werden. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion prüft sie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der definierten Kontrollen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden direkt an den Vorstand berichtet und ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel und die permanente Weiterentwicklung des IKS.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der DEUTZ AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzernweit einheitliche Risikomanagementsystem die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen relevanten Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.